Ansprechpartnerinnen Landesnetzwerk
Micha Schöller
Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen
Beratungsstelle Tübingen
Weberstraße 8 - 72070 Tübingen
fhfberatung.tue@t-online.de
Tel. 07071 264 57
Liane Wacker
Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart
Beratung & Information für Frauen
Römerstraße 30 - 70180 Stuttgart
bif@fhf-stuttgart.de
Tel. 0711 649 45 50

Aktuelle Problematik der Finanzierung bei den Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt- Ausgangssituation

Fachberatungsstellen im Bereich häusliche Gewalt in Baden-Württemberg werden immer aus mehreren Quellen finanziert. Für die Mehrheit der Einrichtungen bedeutet diese Praxis der Mischfinanzierung, dass sie jährlich neu kommunale Zuschüsse beantragen oder in den zuständigen Gremien erkämpfen müssen.
Zudem müssen regelmäßig zusätzlich Spenden und Geldauflagen akquiriert und Stiftungsgelder beantragt werden. Dies ist sehr zeit- und personalintensiv, ohne dass dafür genügend personelle Ressourcen vorhanden sind. Die Abhängigkeit der Finanzierung von Haushaltslage und politischen Entscheidungen schafft ein Gefühl von Unsicherheit und Planungsproblemen. Die Möglichkeit, dass jederzeit Mittel der Haushaltslage entsprechend gekürzt werden können und die Zuordnung der Zuschüsse zu den sogenannten „freiwilligen Aufgaben" werden als kontinuierliche Belastung wahrgenommen. Zeiten, in denen die Kommunen den Haushalt noch nicht verabschiedet haben, sind für die Träger sehr schwierig. Oft werden Stellenkürzungen oder präventiv Kündigungen ausgesprochen, um die Arbeit der Beratungsstelle finanziell nicht zu gefährden

Aufgrund der zu dünnen Personaldecke in den Beratungsstellen ist keine niederschwellige Erreichbarkeit für die ratsuchenden Frauen möglich. Die Frauen geraten in ihrer Krisensituation häufig nur an einen Anrufbeantworter und können so nur nach Rückruf und längerer Wartezeit Beratung und Unterstützung erhalten. Die Unterversorgung hinsichtlich der ambulanten Beratung von gewaltbetroffenen Frauen in Baden-Württemberg ist zusätzlich in ländlichen Regionen besonders stark ausgeprägt. Zudem können vor allem für berufstätige Frauen Termine vor oder nach ihrer Arbeitszeit nur begrenzt angeboten werden, da schon um die Kernzeit abzudecken, die gesamte Arbeitszeit gebraucht wird. Auch den

Bedarf an längerfristiger Beratung und/oder aufsuchender Beratung kann nicht ausreichend nachgekommen werden.

Betroffene Frauen müssen in jeder Stadt/ jedem Landkreis ein für sie passendes Angebot (aufsuchende, wohnortnahe und barrierefreie Beratung und Krisenintervention) vorfinden können.

Frauen mit Behinderung haben in vielen Einrichtungen überhaupt keinen Zugang weil die Mittel für barrierefreie Umbauten fehlen oder keine entsprechenden Materialien zur Verfügung stehen. Sie können bisher nach der Gewalt oft keine Hilfe vor Ort in Anspruch nehmen.

Präventionsangebote, die Gewalt im Vorfeld bekämpfen könnten, sind aufgrund fehlender Mittel kaum leistbar- Beraterinnen müssten sich als Folge zwischen der Beratung einer gewaltbetroffenen Frau oder den Angeboten der Prävention entscheiden.

Aktuelle Situation im Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen Baden-Württemberg:

- Viele der im Landessetzwerk vertretenen Beratungsstellen sind nur mit einer Personalstelle ausgestattet, manche nicht einmal mit einer halben Stelle gesamt
- Mehrheitlich können die Beratungsstellen täglich nicht zwei Stunden telefonische Erreichbarkeit garantieren.
- Mehrheitlich müssen hohe Eigenmittel für den Erhalt der Beratungssstelle aufgebracht werden, teilweise bis zu 45 % der Gesamtkosten
- Kapazitäten für Geldakquise geht auf Kosten der Kapazitäten für Beratung
-

Fazit:

Die Fachberatungsstellen verzeichnen bei dünner Personaldecke eine hohe Inanspruchnahme und bieten ein breites Spektrum an Leistungen.
Viele Beratungsstellen in Baden-Württemberg sind aufgrund knapper personeller oder räumlicher Ressourcen nicht in der Lage, alle wissenschaftlich anerkannten fachlichen Standards zu erfüllen. Sie leisten dennoch professionelle Beratung und ihre kontinuierlichen Bemühungen, Finanzmittel zu akquirieren, dienen in erster Linie dazu, das Beratungsangebot für die betroffenen Frauen gemäß Standards zu optimieren.
(Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Drucksache 17/10500 Deutscher Bundestag)

Standards zur Finanzierung der Frauenberatungsstellen bei häuslicher Gewalt

Laut. der Bestandsaufnahme der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Beratungsstellen und Notrufe von 2012 bestehen in Ba-Wü derzeit 27 Beratungsstellen im Bereich häuslicher Gewalt. Die Empfehlung des Europarats „Minimumstandards für Unterstützungseinrichtungen" von 2008 kommt zu dem Ergebnis, dass auf 50.000 Einwohnerinnen 2,375 Einrichtungen im Bereich ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt bereit stehen sollten. Dies würde für Baden-Württemberg den Bedarf von circa 92 Beratungsstellen ergeben.
Der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. definiert in diesem Zusammenhang eine Einrichtung mit zwei Vollzeitstellen,.Dies haben wir für unsere Berechnungen übernommen, da erst ab einer Personalbesetzung von 200 % Krisenintervention und kurzfristige Beratung und Begleitung auch in Vertretungs- ,Krankheits- und Urlaubszeiten möglich ist.

Verschiedene **Rahmenbedingungen** sind für die **professionelle Erbringung der Angebote** und eine **entsprechende Qualität** der Leistungen unabdingbar. Sie entscheiden darüber, ob die Angebote in Anspruch genommen werden, den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen sowie der zu beratenden Frauen entsprechen und zu den **angestrebten Zielen** führen

1. **Personelle Ausstattung**

- Eine Beratungsstelle/Einrichtung soll mit mindestens zwei Mitarbeiterinnen ausgestattet sein, damit Vertretung und kollegialer Austausch gewährleistet ist.
- Jede Frauenberatungsstelle häusliche Gewalt soll auf eine Verwaltungsfachkraft zurückgreifen können.
- **Qualifikation der Mitarbeiterinnen**
- einschlägiges Hochschul- oder Fachhochschulstudium im psychosozialen Bereich wie Sozialarbeit, Pädagogik oder Psychologie,
- alternativ eine Berufsausbildung oder ein Studium in einem anderen Fachbereich und einschlägige Erfahrung der Arbeit und Beratung mit gewaltbetroffenen Mädchen und Frauen,
- umfassende Kenntnisse über die Lebenssituation von Frauen; Formen, Ausmaß, Ursachen und Folgen von Gewalt; Bewältigungsprozesse; soziale und rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Unterstützung

- Reflexion der eigenen Biographie im Hinblick auf Gewalterfahrungen und andere traumatische Ereignisse,
- Auseinandersetzung mit dem Geschlechter- und Generationenverhältnis in der eigenen Kultur, sowie Kenntnisse weiterer kultureller Zugänge im Zusammenhang mit Gewalt, Sexualität, Partnerschaft und Familie,
- frauenpolitisches Interesse und Wissen
- *Zusätzlich Kenntnisse im Bereich*
- Projektmanagement (z.B. zur Durchführung von Veranstaltungen oder Kampagnen)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsaufbereitung und Konzeptionsentwicklung (z.B. im Hinblick auf Veranstaltungen, Vorträge, Fortbildungen, aber auch für die interne Entwicklung)
- Statistik und Berichterstattung
- **Qualifizierung der Mitarbeiterinnen**
- Die Mitarbeiterinnen sollen an regelmäßigen Teambesprechungen, Supervisionen, Fort- und Weiterbildungen teinehmen. . Die Mitarbeiterinnen sollen sich regelmäßig über Forschungsergebnisse, Gesetzesänderungen, aktuelle Literatur und Fortbildungsangebote informieren.
-

2. Räumliche und technische Ausstattung

- Freundliche und aufgabengemäße Gestaltung der Räume
- Größe und Anzahl der Räume sollen Umfang und Inhalt des Angebots entsprechen
- (Barrierefreie) Räume sollen ausreichenden Schallschutz, sanitäre Anlagen, Möglichkeiten für Büroarbeiten, Besprechungen und Grupenarbeit haben
- Barrierefreier Zugang zu Räumen, Internetseite, Infomaterial
- Für die Dokumentation, die Öffentlichkeits-, Gremien-, Fortbildungs- und Präventionsarbeit sollen die erforderlichen technischen Geräte und Materialien zur Verfügung stehen.

3. Angebote

- Regelmäßige telefonische Beratungszeiten (mindestens zwei Stunden täglich) zu feststehenden Zeiten.
- Ganztägige telefonische Erreichbarkeit
- Kapazitäten für Krisenintervention, aufsuchende Arbeit , pro-aktive Arbeit.
- Persönliche Beratung, von Krisenintervention bis zu langfristigen Einzelberatungsprozessen

- Aufsuchende Beratung (z.B. zu Frauen im ländlichen Raum, behinderten Frauen, Frauen mit kleinen Kindern, die nicht mobil sind)
- Verfügbare Termine zum persönlichen Beratungsgespräch auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Einzel und Gruppenangebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzungsarbeit
- Politische Arbeit
- Selbsthilfegruppen
- Praktische Hilfen und Begleitungen
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Präventionsarbeit

– **Qualitätssicherung (Fortbildung, Intervision, Supervision)**

Die inhaltlichen und organisatorischen Grundsätze der Beratungsarbeit sollen konzeptionell festgehalten sein.

Die Mitarbeiterinnen sollen in regelmäßigen Abständen die angebotenen Leistungen mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung und Bedarfsanpassung überprüfen. Dies geschieht mit Hilfe von Qualitätszirkeln innerhalb der Beratungsstellen. Durch die Zusammenarbeit vor Ort in Arbeitskreisen und Fachgruppen mit anderen Institutionen und Professionen sol die fachliche Weiterentwicklung auf die kommunalen Strukturen angepasst werden. Dies ist zeitintensiv und bedarf besonderer Finanzierung.

4. Sachkosten und Fuhrpark

- adäquate Miete und Mietnebenkosten
- Resekosten (aufsuchende Beratung, Vernetzung, Fortbildung)
- Bewirtschaftung der Beratungsstelle, Inventar, Gebäudeerhaltung, Instandsetzung
- Versicherungen und Beiträge, Berufsgenossenschaft
- Veranstaltungsausgaben
- Öffentlichkeitsarbeit, Druckkosten Materialienund Arbeitsmittel
- Matierialien, Spiele etc für Kinderangebote
- Geschäftsbedarf
- Bürobedarf, Telefone und Internet, Fachbücher
- Ehrenamtspauschalen
- Verwaltungskosten außerhalb der anderen Postionen
- Dienstfahrzeug für aufsuchende Beratung, Kriseninterventio, Begleitung Gericht etc.